

# Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Geschäftshaus: Hannover O,  
Am Schiffgraben 41 - Ruf 28882  
Postscheckkonto Hannover 123

Bezugspreis: 5,— RM. im Viertel. (einschl. 32 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerk. werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertel, zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250×199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeter-Zeilenpreis 15 Reichspfennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspfennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14 täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht in höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.



## Die Vollendung der Einzelheizung

liegt in der Verwendung eines Brennstoffes, der den wirtschaftlichen Vorsprung des Zimmerofens mit einem Höchstmaß an Annehmlichkeiten verbindet. Dauerbrand mit **Ruhr-Anthrazit-Eiformbriketts** im einfachen irischen Ofen, mit **Ruhr-Anthrazit-Nußkohlen** im amerikanischen Dauerbrenner beseitigt das tägliche Feueranmachen und damit die Quelle der Unsauberkeit und lästigen Arbeit. Den gleichen Vorteil bieten diese Brennstoffe beim Kachelofen mit eisernem Einsatz. Alle Ruhrbrennstoffe hinterlassen nur wenig körnige Asche und brennen völlig geruchlos.

Unsere Druckschrift „Ruhrkohle im Haushalt“, die für alle häuslichen Feuerungen praktische Anweisungen über sparsames Heizen enthält, stellen wir gern unentgeltlich zur Verfügung.

**RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT  
ESSEN**



## Kohlen • Koks • Briketts

„Rombach“

jede Menge frei Keller  
Hausbrand u. Industrie

Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H., Hannover, Prinzenstraße 19 • Fernruf 26346/47

## Seit 1806 deutscher Dach-Schiefer

Nach chemischer Zusammensetzung und Struktur erste Klasse.

Schieferwerke Ausdauer A.-G., Probstzella (Thür.)



**Rolladen**  
aus Holz und  
Stahlwellblech  
**Markisen**  
**Jalousien**  
**Holzdraht- u.**  
**Selbstroller-**  
**Rollos**



Reparaturen prompt und preiswert  
Rollwände- & Jalousien-Fabrik  
**C. Behrens G. m. b. H.**  
**Hannover**  
Nordfelder  
Reihe 25  
Fernruf: Nummer 21286, 20388



**Filz-**  
**Metall-**  
**dichtung**      **Stift**  
**Keppeler**  
**Filzfabrik**

schließt Fenster,      **Stift Keppel-Allen-**  
Türen luft-, staub-      **bach i. W. Fernruf:**  
und schalldicht      **Hilchenbach 211**

**Kennen Sie schon**  
**die Vorteile einer**  
**Diktiermaschine!**

Wenden Sie sich  
zur unverbindl.  
Beratung an

**H. A. Rademacher**  
Diktiermaschinen, Watz., Zubehör  
Hannover, Prinzenstr. 16, Ruf 26428

Beachten Sie die Lieferantentafel!

**Zentral-**  
**heizungen**  
**Warmwasser-**  
**bereitungen**  
**Lüftungen**

Reparaturen, Umbau  
**Janeck & Vetter**  
**BERLIN SW 61**  
Teltower Str. 17  
Fernr. 5 Bergm. 5808/09  
Seit 1890 Lieferant  
sämtlicher Behörden



**konstruktiv unübertroffen**  
für Mauerstärken 35-65 cm  
sofort ab Lager lieferbar

**Bruno Mädler**  
**Spezial-Baubeschläge**  
Berlin SO 16, Köpeniker Straße 64  
Katalog 208DB wird kostenlos versandt

**PARA-MATTE DRP.**  
**DER PUTZTRÄGER**



Leichte Handhabung beim Aufbringen der Matten,  
Bequemes Anbringen des Unterputzes,  
Unmittelbares Glätten der Decken von einer Rüstung aus,  
Große Ersparnis an Mörtel,  
Unbedingt rissfreie Decken,  
Gute Isolierung gegen Schall, Wärme und Kälte

**Neuwalzwerk Aktiengesellschaft Böisperde i. W.**  
Einige Bezirke noch für Vertretungen frei

**METO-**  
**Putzckeisten**



D. R. G. M.

Der fortschrittll. Baufachmann verwendet  
nur **METO- Putzckeisten**.  
Keine gepreßten Leisten, keine durch  
Pressen beschädigte Zinkoberflächen,  
Profile 1-10 im Vollen feuerverzinkt,  
Rosten der Schnittflächen ausgeschlossen,  
Höhere Stabilität und Stahlfestigkeit,  
Innigste Verbindung des Putzes,  
Längen auch über 2,40 m lieferbar.  
Katalog üb. Eckleiste u. Treppenschien. a. Wunsch

**METALLWERKE**  
**OHLIGS G.M.B.H.**  
**SOLINGEN-OHLIGS**



**Moderne!**  
**Fußböden.**  
DURCH  
**PARKETT**  
**MAYER**

**HANNOVER**  
KOLLENRODTSTR. 14-17-63776



**JNSCHU**  
**Insektenschutz-**  
**Rolljalousien**

„Eine geniale Erfindung“ sagen die  
dankbaren Kunden. Kann durch den  
Fachmann wie Rolläden in jedes  
Fenster, ob Neubau oder Altwohnung  
eingebaut werden! Ein unerschöpf-  
liches Arbeitsgebiet mit  
**gutem Verdienst!**  
Eingehender Prospekt mit Bestre-  
bung und Montage-Anweisung, aus-  
tenlosender halbeinzigster Hersteller.  
**Kruse & Weesbach**  
Seelscheid & Singkrohn



Schmiedeeiserne  
**Wendel-Treppen**  
Schornstein- u. Ven-  
tilations-Aufsätze

**Friedrich Koch**  
Hall (Schwáb.), Am Bahnhof 9.

**Chemische Werke Zimmer & Co**

UNION PATENT  
FARBEN- u. ANSTICH-GEWÜRZE  
FABRIK  
1887

**Zimmerit-Lasuren**  
Farblose Imprägnierung zum  
Schutz von Mauerwerk gegen  
Schlagregen

**Geld** für Neubau und  
Entschuldung.  
3% Zins u. 3%  
Tilg. jährlich. Volle Auszahlung.  
**Nordwestdeutsche Bauspar-**  
u. Entschuldungskasse, Biele-  
feld. Staatl. zugel. Gen.-Vertr.  
Fritz Keidel, **Hannover**, Schließ-  
fach 205. Rückporto. Büro:  
Rosenstr. 4, Am Hauptbahnhof.



**„Perspektiven“**  
in  
Aquarell, Kohle  
u. Feder werden  
angefertigt  
**DRESDEN-A. 19**  
Comeniusstraße 83 1/1.

**Koh-i-noor**  
Blei- und Kopierstifte  
bleiben unerreicht!



**Dränage-**  
**Röhren**  
liefern als Spezialität  
**Ziegelwerke Josef Emde**  
Neheim (Ruhr)

**Schallsichere Türen „Antimembran“** auf Grund neuester Forschungen vom Heinrich-Hertz-  
Institut für Schwingungsforschung, Berlin, geprüft.  
Alleiniger Hersteller: **Wetzlarer Möbelwerkstätten, G. m. b. H., Wetzlar 8**



Lüllemann

*Ein neuer Wille*

beherrscht die Produktion der Tapetenfabrik Rasch. Namhafte Künstler, glänzend geschulte Facharbeiter halfen 3 neue Kollektionen gestalten. Jede stellt in ihrer Eigenart einen neuen Typ dar. Eins haben alle gemeinsam: Künstlerische Gestaltung, vorbildliche Qualität, überraschende Preiswürdigkeit.

**Weimar-Bauhaus May-Tapeten**

Ihr Fachgeschäft legt Ihnen die Kollektion vor. Nuredit mit dem Namen Bauhaus, Weimarer oder May am Rand jeder Rolle.

**VEROL**

Carbolineum der zweckmässigste

**Holz-Schutzanstrich**

für Zäune, Schuppen, Posten u. a.

Höchste fäulniswidrige Wirkung!  
Schön kastanienbrauner Farbton!  
Sparsamer Verbrauch!  
- Auch farbig lieferbar -

**VOM GUTEN DAS BESTE**

Alleiniger Hersteller: Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln

Berlin-Hamburg  
Stuttgart

**KITTLOSE**

**ROSTBESTÄNDIGE**

**„Wema“**

**GLASDÄCHER**

**WEMA**

J. EBERSPÄCHER-GLASDACHFABRIK  
GMBH · ESSLINGEN A.N.

**Weimar Tapeten** liefert

*Tapetenhaus Behre*

Hannover 1 M, Georgstraße 11

**63**  
Jahre  
hervorrag. bewährt

Klinker, Verblender, Vormauersteine, Profilsteine, Dachsteine, rot u. braun, Glasuren, weiß u. farbig

**Hannoversche Kunstziegelei C. & F. Hauer, Hannover**

Schmiedestr. 30 • Fernruf: 28846

**„VELOX“-Schrankschiebel für Beschläge**

für Türen mit Holzrahmen u. rahmenlose Spiegelglaslüren sind die besten

**SCHMIDT & MELDAU, Baubeschlagfabrik, KÖLN/Rh.**

**„ASBELITH“**

**ASBEST-ZEMENTSCHIEFER**

Hergestellt: auf deutschen Maschinen, von deutschen Arbeitern, mit deutschem Kapital

**GADE & LEMBKE, MIESTE (Alt m.)**

Gepresste  
**Stahltüren**


für **Wohn- und Krankenhäuser**  
**Industriebauten**  
**Flugzeughallen**  
**Garagen**

**G a s s c h u t z r ä u m e**

Man verlange kostenlose Prospekte und Vertreterbesuch

**DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE**  
Brackwede i. W. Aug. Schwarze A-G Berlin NW 7, Unter den Linden 39



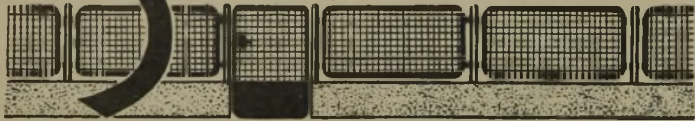


**Nivellier-Instrumente**  
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess. RM. 44,—, ohne Winkelmess. RM. 36,—.  
Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.

Nivellier-Instrumente modernster Bauart.  
Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück.  
Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht.  
Illustrierte Preisliste gratis.  
Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.

Das neue **Stahlrohrgitter**

Tore und Türen am Stück verzinkt, DRGM.  
fabelhaft stabil, billig, ohne Unterhaltungskosten  
**Eduard Schulz, Celle 129**  
Verlangen Sie Drucksachen •



**TIMOL** «

Bitumen-Isolieranstrich für Beton und Eisen

**ABERNOL**

Bitumen-Isolier- und Dichtungsmasse



**H. TIMMERMANN, MINDEN I. W.**



**DAS  
BESTE  
BAUEN  
GEBIETET  
VERWENDUNG  
VON QUALITÄTS-  
BAUSTOFFEN!**

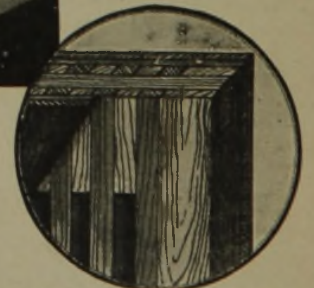
**STAUSSZIEGEL-GEWEBE**

steht seit mehr als 40 Jahren in der ersten Reihe aller hochwertigen deutschen Baustoffe; als Putzträger an allererster Stelle.

Staussziegel-Gewebe in Rollen (5 m<sup>2</sup>)  
Staussziegel-Gewebe in Tafeln  
Staussziegel-Gewebe in Streifen  
Deutsches Qualitätserzeugnis der  
**STAUSS & RUFF A.-G., COTTBUS**

**Schon der  
äußere Eindruck —**

einer Tür ist ein Stimmungsfaktor, der im Unterbewußtsein verarbeitet wird. Die Tür durchbricht die trennende Mauer, gibt den Weg frei zu den Dingen, die noch vor uns liegen und vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im geschlossenen Raum. Wohltätig dämpft sie den Schall des gesprochenen Wortes. • Als Werkstück, von eines Meisters Hand in ein Ganzes organisch eingegliedert, wird sie oft unsere Aufmerksamkeit fesseln. • Als Teil eines modernen Raumes soll sie in ihrer betonten Einfachheit und Ruhe einen angenehmen Gegensatz zu der nervösen Hetze des Tempos unserer Zeit bilden • Wirkt eine Tür mit ihrem Äußeren auf den Besucher wohlthuend und angenehm, so soll sie dem Besitzer des Raumes darüber hinaus noch das Bewußtsein geben, daß von der äußeren Hülle eine gute, stabile und dauerhafte Konstruktion verdeckt wird, die mit Fug und Recht die Bezeichnung „Deutsche Wertarbeit“ trägt. • Sollen auch Ihre Türen diese Vorzüge aufweisen, dann verwenden Sie am besten die weithin bekannten und besonders preiswerten Weser-Sperrtüren, welche in verschiedenen Ausführungen ständig greifbar am Lager sind. • Wir erwarten Ihre Anfrage.



**WESER-SPERRHOLZWERKE GMBH**

Eschershausen, Krs. Holzminden · Postanschr. Holzminden · Werk I: Eschershausen · Werk II: Holzminden



# Die privaten Bausparkassen und der Stand der Bausparkassenaufsicht.

(Fortsetzung der Veröffentlichungen in Hef 23/1932, Hef 10, 12, 14 und 23/1933 und in Hef 7 vom 28. 3. 1934, S. A 57-)

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, daß seit den vorbezeichneten Veröffentlichungen, die mit dem Stande vom 15. März 1934 abgeschlossen, seitens des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung nur zwei weitere Bausparkassen zugelassen, dagegen eine große Anzahl der vereinfachten Abwicklung und Auflösung zugeführt wurde, unter denen wieder besonders Bau- und Wirtschaftsgemeinschaften in Erscheinung treten. Zahlreiche, allein nicht lebensfähige Bausparunternehmen haben sich mit anderen, zum Betriebe des Bauspargeschäftes zugelassenen Bausparkassen vereinigt oder ihre Bausparbestände auf derartige Bausparkassen übertragen. Es ergibt sich somit das Bild, daß von den ursprünglich unter Reichsaufsicht getretenen ca. 270 Bausparkassen ca. 200 Unternehmen den Prüfungen nicht standgehalten bzw. selbst die Konsequenzen gezogen haben. Eine zusammenfassende Uebersicht über die nunmehr nach fast abgeschlossener Durchführung der erstmaligen Gesamtüberprüfung durch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung verbliebenen arbeitsberechtigten, d. h. zum Geschäftsbetriebe zugelassenen privaten Bausparkassen veröffentlichen wir in einer unserer nächsten Ausgaben.

Fortsetzung aus Hef 7 vom 28. März 1934, Seite A 57.  
Abgeschlossen am 31. August 1934:

## A.

### I. Gem. § 5 in Verbindung mit § 112,1 VAG zum Geschäftsbetrieb weiter zugelassene Bausparkassen:

52. „Sparburg“ Bausparkasse AG., Köln, und nach Verschmelzung mit den Bausparkassen: Kölnische Bausparkasse, G. m. b. H., Köln, Wirtschaftsband deutscher Bausparer, G. m. b. H., Osnabrück, Askania AG., Bausparkasse, Düsseldorf, Bauspar-Union, G. m. b. H., Detmold, Münchener Bauspar-AG., München, jetzige Firmenbezeichnung: Vereinigte Bausparkassen AG., Köln,
53. Deutscher Bau- und Sparverein, e. G. m. b. H., Kirchheimbolanden.

Hierzu treten noch die in Hef 12, 1933 veröffentlichten, zugelassenen „Depot“-Kassen, wovon inzwischen zwei ihre Tätigkeit eingestellt haben.

### II. Entscheidungen des RAA gem. § 88 VAG auf Konkursöffnung:

44. „Allcreda“ Allgemeine Credit-AG. in Liqu., Stettin. Konkursöffnung am 25. Juni 1934. Konkursverwalter: Rudolf Altmann, Stettin.

### IV. Bausparkassen, bei denen die vereinfachte Abwicklung gem. Notverordnung Kap. V, I. Teil vom 14. Juni 1932 (RGBl S. 285 ff.) und der Durchführungs- und Ergänzungsverordnung vom 9. 6. 1933 angeordnet wurde:

27. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Kiel, in Kiel,
28. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Emden,
29. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Passau,
30. „Arminia“, Entschuldungs-G. m. b. H., Münster (Westf.),
31. Allgemeine Bauspar-, Eigenheim- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Köln,
32. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Brandenburg a. d. H.,
33. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Stettin,
34. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Stargard i. P.
35. Bauwirt Hannover, Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Hannover,
36. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., in Liqu., Heilbronn,
37. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Rheinsberg,
38. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Buxtehude,
39. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Naumburg a. d. Saale,
40. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Erfurt,
41. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Halberstadt,
42. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Königsberg i. Pr.,
43. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Rostock,
44. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft Ruhrgebiet, e. G. m. b. H., Essen-Steele,
45. Baubund Selbsthilfe, G. m. b. H., Stuttgart,
46. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Berlin (Liquidator bestellt RAA),
47. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft Heiligenstadt, e. G. m. b. H., in Liqu., Heiligenstadt,

48. Deutsche Kredit-Bauspar-AG., Bochum,
49. Bausparkasse Zwecksparkasse wirtschaftlicher Wiederaufbau, G. m. b. H., Meinhardt, Geschäftsstelle in Heilbronn a. N., Alle (Entscheidungen haben die Wirkung eines Auflösungsbeschlusses, Liquidatoren bestellt RAA.)

### V. Bausparkassen, denen gem. § 89 des VAG durch Entscheidung des RAA alle Arten von Zahlungen, ausgenommen Steuern, öffentlichen Abgaben und laufende Verwaltungskosten, verboten wurden:

18. Heimstätten-Bausparkasse, G. m. b. H., in Liqu., Heidelberg (Liquidator: Schwäbische Treuhand-AG., Stuttgart). Zahlungsverbot bis 15. November 1934,
19. Nationale Bauspar-AG., Hamburg,
20. „Germania Bausparkasse“, G. m. b. H., Hamburg,
21. „Erfolg durch Sparen“ Zweckspargesellschaft m. b. H., Hamburg (Verbot der Zahlungen bis auf weiteres).

### VI. Sonstige Entscheidungen des RAA in Anwendung des VAG:

34. Deutsche Bausparer AG., Köln, Verlegung des Sitzes nach Berlin zwecks enger Zusammenarbeit mit der „Treibau“ AG. für Baufinanzierungen, Berlin NW 7 (Finanzierung von II. Hypotheken).

Die Uebertragung der Bausparbestände:

35. der Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Sauerland, Hagen (Westf.), auf die Bausparkasse Germania AG., Köln,
36. der „Schwaben“ Hypothekenablösungs- und Bauspar-AG., Tübingen, und
37. der Bauspargenossenschaft Reform, e. G. m. b. H., Stuttgart, auf die Oeffentliche Bausparkasse Württemberg in Stuttgart,
38. der Kölnischen Bausparkasse, G. m. b. H., Köln, und
39. des Wirtschaftsbundes deutscher Bausparer, G. m. b. H., Osnabrück, auf die Sparburg Bausparkasse AG., Köln, jetzigen Vereinigten Bausparkassen AG., Köln (siehe I, Ziff. 52), wurde durch das RAA genehmigt.

Die Anträge auf Erlaubnis zum Betriebe des Bausparkassengeschäftes wurden durch das RAA bei den Bausparkassen

40. Nationale Bauspar AG., Hamburg,
41. Germania Bausparkasse, G. m. b. H., Hamburg,
42. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft Magdeburg-Anhalt, e. G. m. b. H., Magdeburg,
43. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Breslau, in Breslau,
44. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Dresden,
45. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Südwestdeutschland, in Karlsruhe,
46. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Liegnitz, in Liegnitz,
47. Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft „Oberbergisch-Siegerland“, e. G. m. b. H., Morsbach, abgewiesen. Die Abweisung wirkt wie ein Auflösungsbeschluss. Liquidatoren bestellt RAA.
48. „Deutscher Rhein“ Bausparkassen AG., Köln. Liquidationsbeschluss (Liquidator Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Kappe, Köln) und Verlegung der Geschäftsräume nach Berlin sowie Uebertragung des Bausparbestandes auf die „Deutscher Bausparer“ AG., Berlin (siehe oben Ziff. 34),
49. Auf die Berufung der Bausparkasse „Brücke zum Wohlstand“, e. G. m. b. H., in Liqu., Hamburg, wurde die frühere Entscheidung des RAA (siehe IV, Ziff. 19 in Hef 7, 1934) — Einsetzung eines Liquidators durch das RAA — aufgehoben. Die Uebertragung der Bausparbestände:
50. des Bauvereins Landshut, e. G. m. b. H., Landshut, auf die Süddeutsche Eigenheimges., e. G. m. b. H., Offenburg (Baden),
51. der Bauwirt „Rhein—Lahn“ Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Oberlahnstein,
52. der Bauwirt „Westerwald“ Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., i. Liqu., Siershahn, und
53. der Bauwirt „Rhein—Mosel“ Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., in Liqu., Koblenz, auf die Bau- und Wirtschafts-AG., Bausparkasse Mainz in Mainz wurde durch das RAA genehmigt,
54. Der Antrag der Schwäbischen Bauspar- und Entschuldungsgesellschaft m. b. H., Stuttgart, auf Genehmigung der Uebertragung des Bausparbestandes auf eine andere Bausparkasse wurde abgelehnt.

Reinhold Neumann.



# AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

## Ueber das Reichsheimstättenamt

und seine Organisation sprach auf der Herbstbaumesse in Leipzig Architekt Waldmann (für den verhinderten Dr. Ludowici) und Bürgermeister Wetzell. Ueber den praktischen Aufbau der Organisation wäre zu sagen, daß jeder Gau der NSDAP ein Gauheimstättenamt besitzt. Der Leiter ist für den organisatorischen Aufbau verantwortlich. Das soziale Amt hat die Aufgabe der Auswahl und Schulung der Siedler. Das Kreditamt hat die Finanzierungsfragen zu bearbeiten. Für Stellenplanung und landwirtschaftliche Planung ist je ein Architekt tätig, deren Mitarbeit nicht hauptamtlich zu sein braucht, sich aber auf nationalsozialistischer Grundeinstellung aufbaut. Arbeit der Gauämter ist u. a. die Prüfung und Ueberarbeitung der Entwürfe für Siedlungen. Außerdem werden Mustersiedlungen errichtet, die als Beispiele dienen können. Weiter wird der Kreditmarkt von den Heimstättenämtern betraut. Die Schulung der Architekten und Baubeamten ist eine der wichtigen Aufgaben. Grundgedanke und Hauptziel des Heimstättenamtes aber ist es, Führung in das deutsche Bauwesen hineinzubringen, wo früher keine Führung vorhanden war.

## Der Deutsche Werkbund

hatte seine 23. Reichstagung in Königsberg. Der stellvertretende Vorsitzende, Architekt Wendland, berichtete über die Arbeit der Werkbundleitung im vergangenen Jahre und über die geführten und noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit der Reichskammer der bildenden Künste über die Art der Eingliederung der Mitglieder des DWB in die Kammer. Die Tagungsteilnehmer nahmen an der Kundgebung der Gesellschaft für Gartenkultur teil. Das Hauptreferat hielt hier Architekt Seifert über das dringende Thema „Treuhand der Landschaft“. Meyer-Jungclausen, Bad Berka, brachte in einem Lichtbildervortrag eine Fülle von Beispielen über das Thema „Gestaltung in Landschaft und Garten“. Stadtgartendirektor Hensel, Nürnberg, sprach, unterstützt von zahlreichen geschichtlichen und modernen Beispielen über „Thingplätze und andere Freilichträume“. Die Teilnehmer vereinigten sich zu einem Ausflug nach der herrlichen Kurischen Nehrung, einem der schönsten Teile der ostpreussischen Landschaft. Es schloß sich dann daran eine Fahrt zur Marienburg und eine Besichtigung der wertvollsten Bauten Danzigs.

## Der Deutsche Forstverein

hielt in der Zeit vom 16. bis 23. September in Bonn seine diesjährige große, von etwa 800 Teilnehmern besuchte Mitgliederversammlung ab. Die deutsche Forstwirtschaft wird im Hinblick auf die Rohstoffversorgung vom Inland her eine immer mehr wachsende Bedeutung in unserem Wirtschaftsleben haben. Aus unserem Fachgebiet wurde von Regierungsbaurat Rosenthal, Angermünde, ein Vortrag über „Heimatgerechte Holzbauweise“ gehalten. Aus den Ausführungen ging hervor, daß der Holzbau zwei wirklich ernst zu nehmende Feinde besäße: 1. die Feuerversicherungen mit Anhang der niederen Beileihungsgrenze und den ängstlichen baupolizeilichen Bestimmungen; 2. die Tatsache, daß der deutsche Wald zur Zeit den Holzbedarf nicht mehr deckt. Während der erste Punkt nur durch regierungsseitiges Eingreifen im Sinne des Holzbaues gerecht geregelt werden kann, ist zum 2. Punkt zu sagen, daß durch das Darrésche Aufforstungswerk und die verbesserten waldbaulichen Maßnahmen in Jahrzehnten mit einer erheblich erhöhten Nutzholzausbeute zu rechnen ist. Die Preussische Landesforstverwaltung treibt jetzt die einzig richtige Art der Werbung für den Holzbau, in dem sie

## Neue Normen.

### Durch Normung zur Reichs-Baupolizeiordnung.

Schon lange wurde es als ein Mißstand empfunden, daß die einzelnen Länder des Deutschen Reiches in baupolizeilicher Hinsicht unterschiedliche Vorschriften besaßen. Gegenwärtig, wo man dazu übergeht, alle unbegründeten staatlichen „Einzelbelange“ abzubauen, ist die Stunde einer einheitlichen Baupolizeiordnung gekommen. Der Ausschuß für einheitliche technische Baupolizeibestimmungen (ETB) hat sich in gründlicher Vorarbeit, in dem alle Länder vertreten sind, mit diesen Dingen beschäftigt. Nachdem auf seiner Hauptversammlung im Juni d. J. eine Reihe von entsprechenden Normblättern genehmigt wurden, werden sie jetzt der Öffentlichkeit unterbreitet. Es handelt sich dabei um folgende Blätter:

DIN 1050 „Berechnungsgrundlagen für Stahl im Hochbau“,  
DIN 1054 „Richtlinien für die zulässige Belastung des Baugrundes im Hochbau“,

DIN 1055 „Belastungsannahmen im Hochbau“,  
Blatt 1 „Raumgewichte von Bau- und Lagerstoffen“,  
Blatt 2 „Eigengewichte von Bauteilen“,  
Blatt 3 „Verkehrslasten“,

ihre eigenen Bauaufgaben zur Zeit nur noch in bodenständigem Holzbau auszuführen gedenkt. An Lichtbildern wurden die zur Zeit in der Schorfheide im Bau befindlichen und geplanten Holzfachwerkgebäude erläutert. — Interessante Ausführungen machte Dipl.-Ing. Boeck zu dem Thema „Holz im Feuer“. Er wies darin auf das Mitteilungsheft 3 und 8 des Fachausschusses für Holzfragen hin und darauf, daß weitere Arbeiten über den chemischen Holzschutz noch im Gange wären. Es wird nach den Erfahrungen der Feuerwehr berichtet über das Verhalten von Stein, Eisen und Holz im Feuer. Hierzu wurden charakteristische Brandfälle im Lichtbild gezeigt, die die besonders gute Bewährung von Holz im Feuer bewiesen. Einen besonders großen Umfang nahmen unter den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen die Behandlung mit chemischen Schutzstoffen ein. Ueber „Neuerungen im forstlichen Bau- und Transportwesen“ sprach Dipl.-Ing. Dr. E. Stenzel, Eberswalde.

## Rund um das Bausparwesen.

An Stelle des wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getretenen bisherigen Präsidenten, Geheimrat Kissel (vgl. Heft 7, 1934, Seite A 58), wurde der bisherige württembergische Ministerialdirektor Dr. Rudolf Widmann zum Präsidenten des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung ernannt. Dr. Widmann, von Hause aus Jurist, war bereits seit zehn Jahren nicht-ständiges Mitglied des RAA für Privatversicherung und des Reichsversicherungsamtes, weiterhin langjähriges Mitglied des Reichsdisziplinarhofes, ferner Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für öffentliche Unternehmungen (Oeffa) und stellvertretendes Vorstandsmitglied der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Mit Zustimmung des Führers der Wirtschaft wurde Regierungsrat a. D. Dr. jur. Adolf Friedrichs, I. Direktor der Deutschen Bau- und Bodenbank AG., Berlin, zum Führer der Fachgruppe „Bausparkassen und Zwecksparrunternehmungen“ innerhalb der Hauptgruppe 10 (Banken und Kredit) der Gesamtorganisation der gewerblichen Wirtschaft berufen.

Regierungsrat a. D. Dr. jur. Friedrichs berief zum Führer der Fachgruppe Bausparkassen den Geschäftsführer der GdF, Wüstenrot, Direktor F. Ostertag.

Der Führer des privaten Hypothekengewerbes, Geheimrat Schreyer, erklärte, daß die privaten Hypothekbanken mit Freuden bereit sind, sobald es ihre Geschäftslage erlaubt, den privaten Bausparkassen im Rahmen ihrer Beileihungsbestimmungen erststellige Hypothekengelder zur Verfügung zu stellen.

Im Prozeß gegen ehemalige Direktoren und leitende Angestellte der „Deutschen Bausparkasse AG.“, Berlin, über dessen Vorgänge wir berichteten, beantragte der Staatsanwalt zum Teil hohe Geld- und Gefängnisstrafen. Das Gericht gab den Anträgen nicht statt, sondern sprach sämtliche Angeklagten auf Kosten der Staatskasse frei.

Von dem durch die Deutsche Bau- und Bodenbank AG., Berlin, für die privaten Bausparkassen bereitgestellten 100-Mill.-Kredit — vgl. unsere Veröffentlichungen in Heft 23, 1933, Seite A 218 — sind nur 60 Mill. RM. zahlreichen zugelassenen Bausparkassen als Vorschuß auf die ihnen aus ihren Bausparhypotheken während der nächsten vier Jahre zufließenden Tilgungsrückflüsse ausgezahlt worden. Die Bemühungen gehen dahin, auch die Zustimmung zur Auszahlung des Restes von 40 Millionen RM. an die Bausparkassen zu erlangen. Spätester Baubeginn für die Inanspruchnahme der bisher bereitgestellten Kredite ist der 30. September d. J. R. Neumann.

DIN 4100 „Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten“, Ausgabe 1934 (Ueberarbeitung),

DIN 4102 „Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme“,

Blatt 1 „Begriffe“,

Blatt 2 „Einreihung in die Begriffe“,

Blatt 3 „Brandversuche“,

DIN 4110 „Technische Bestimmungen für die Zulassung neuer Bauweisen“.

Die Normblätter DIN 1054, 1055, 4100, 4102 und 4110 sind den Länderministerien mit der Bitte überreicht worden, sie am 1. Oktober 1934 durch Erlaß einzuführen.

Sämtliche Normblätter sind vom Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdener Straße 97, zu beziehen.

## Neue Holz-Normen.

Entwürfe: DIN E 4070 „Holzabmessungen, Kant-, Halb- und Balkenholz, Dachlatten, Nadelholz aller Arten (Kiefer, Fichte, Tanne und Lärche)“, DIN E 4071 „Holzabmessungen, Bretter und Bohlen, besäumt und unbesäumt, Nadelholz und Laubholz aller Arten“, DIN E 4072 „Holzabmessungen, Spundholz von Hobeldielen und Rauhspund, Nadelholz aller Arten“.



Seit 1920 waren Bauwirtschaft und insonderheit der Holzhandel bemüht, dem Durcheinander der in Deutschland üblichen Holzabmessungen zu steuern und an seine Stelle eine den berechtigten Anforderungen gerecht werdende technische Ordnung zu setzen, die auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung trug. Diese Bemühungen waren trotz aussichtsreich erscheinender Versuche vergeblich. Die aus den verschiedenen Zollmaßen (engl., rhein., bayer. und sächs. Zoll) herrührenden in den einzelnen Landesteilen üblich gewordenen Abmessungen fanden so leidenschaftliche Verteidiger der ortsüblichen Gebräuche, daß eine Gesamtdeutsche Normung der Holzabmessungen unmöglich wurde.

Als der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, e. V., 1933 begann, durch Normung der Abmessungen für Kiefern-

holz Ordnung zu schaffen, zeigten die Untersuchungen des Ausschusses, Obmann Konrad Müller, Bralitz a. d. Oder, daß diese Aufgabe praktisch nicht zu lösen ist, wenn sie nicht für ganz Deutschland geregelt werden kann. Die von Müller verfaßte Denkschrift wurde im Reichsverband Deutscher Holzinteressenten (Fachgruppe Sägeindustrie und Holzhandel im Reichsstand der Deutschen Industrie) in Berlin, der sich mit der Untersuchung dieser Frage befaßte, beraten. Das Ergebnis sind die oben genannten Normblattentwürfe, die als endgültiger Vorschlag für die Normung der Holzabmessungen dem Deutschen Normenausschuß als Grundlage für eine Reichsnorm übermittelt wurden.

Die Frist der Prüfung der Entwürfe ist auf den 1. November 1934 festgelegt. Der Deutsche Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40, versendet die Entwürfe zur Kenntnis.

## KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

**Wettbewerbsausschreiben: Berlin.** Gauführerschule der NSDAP, Wald Sieversdorf b. Buckow. Frist 15. Oktober. Zugelassen Architekten Gaubereich Groß-Berlin, die Mitglieder der R. d. b. K. sind. Ausschreiber: Gauschulungsamt der NSDAP, Berlin. — **Ludwigsburg.** Ev. Kirche mit Kinderschule und Pfarrhaus. Frist 15. Oktober. 3 Preise von 2000, 1500 und 1000 RM., ferner 1500 RM. für 3 Ankäufe. Unterlagen (3 RM.), Ev. Kirchenpflege, Ludwigsburg Untere Marktstraße 1.

**Wettbewerbsentscheidung: Altona.** Gestaltung des Sanierungsviertels. Eingelaufen 51 Entwürfe. I. Preis Architekt H. Brockstedt, Mitarbeiter K. Peper und K. Klingemann, Harburg-Wilhelmsburg; II. Preis Architekten Willi Flottau und Willi Höppel, Hamburg; III. Preis Architekt Paul Reindl, Hamburg. Angekauft wurden 7 Entwürfe von Karl Bensch, Johann Kamps und Heinrich Amsinck, Hans Buschow, Konstantin Gutschow und Walter Klingemann, Fritz Höger, Klophaus und Tachill, Rudolf Lodders und Fritz Sünemann sowie Herbert Sprotte, sämtlich Hamburg bzw. Altona.

**Baupolizei und Feuerschutz.** Neue Bestimmungen ab 1. Oktober: Der preußische Finanzminister hat unter V 18. 2130. 70 neue baupolizeiliche Bestimmungen über den Feuerschutz erlassen, die an Stelle der bisherigen Erlasse am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Die Bestimmungen über die Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme entsprechen im allgemeinen den vom Deutschen Normenausschuß ausgearbeiteten Vorschriften. Als brennbar gelten Baustoffe, die, auf ihre Entzündungstemperatur gebracht, bei atmosphärischer Luft von selbst weiterbrennen, als schwerbrennbar Baustoffe, die unter Einwirkung von Feuer und Wärme zwar zur Entzündung gebracht werden können, so daß sie verkohlen, aber bei atmosphärischer Luft nicht von selbst weiterbrennen, als nichtbrennbar Baustoffe, die bei atmosphärischer Luft infolge ihrer natürlichen Eigenschaften nicht entzündet werden können. Im Sinne dieser neuen Begriffe gelten als brennbar: Holz, Magnesium, Papier, Pflanzenfaserstoffe, Stroh, Torf, Zellhorn u. dgl. Als schwerbrennbar galt, ohne besonderen Nachweis: reine Wolle. Feuerhemmende Bauteile sind solche, die beim Brandversuch während einer Prüfzeit von einer halben Stunde nicht selbst in Brand geraten, ihren Zusammenhang nicht verlieren und den Durchgang des Feuers verhindern, so daß tragende Bauteile dabei ihre Tragfähigkeit nicht verlieren. Als feuerbeständig gelten Bauteile aus nichtbrennbaren Stoffen, die bei einem Brandversuch während einer Prüfzeit von anderthalb Stunden unter der Einwirkung des Feuers und des Löschwassers ihr Gefüge nicht wesentlich ändern. Hochfeuerbeständig sind Bauteile, die denselben Anforderungen während einer Prüfzeit von drei Stunden genügen.

**Abänderung der Verordnung über landwirtschaftliche Siedlungsbauten.** In einem Runderlaß vom 17. August 1934 betr. Polizeiverordnung über die Errichtung und den Umbau von landwirtschaftlichen Siedlungsbauten (V 18. 2100c/32) gibt der preußische Finanzminister folgendes bekannt:

„Durch Polizeiverordnung vom heutigen Tage habe ich die in den Regierungsamtsblättern veröffentlichte Polizeiverordnung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 15. Dezember 1931 über die Errichtung und den Umbau von landwirtschaftlichen Siedlungsbauten im Eingange und in den §§ 1—5 abgeändert. Zwecks Veröffentlichung nach § 35 des Polizeiverwaltungsgesetzes werden den Amtsblattstellen die erforderlichen Abdrucke demnächst zugehen. Sachlich wird mit der Aenderung in der Einleitung bezweckt, daß die selbständig arbeitenden provinziellen Siedlungsgesellschaften, die bisher die Erleichterung der Polizeiverordnung vom 15. Dezember 1931 nicht in Anspruch nehmen konnten, diese jetzt dadurch erreichen können, daß sie — ungeachtet ihrer sonstigen Selbständigkeit — ihre Bauten der Aufsicht der Landeskulturbehörde unterstellen. Die übrigen Aenderungen schaffen die notwendige Uebereinstimmung des Wortlautes der Polizeiverordnung mit den

Bestimmungen des Gesetzes über baupolizeiliche Zuständigkeiten vom 15. Dezember 1933.“

**Der preußische Finanzminister befürwortet den Garagenbau.** In einem Runderlaß vom 29. August 1934 (V 18 Nr. 2322/22) an die Regierungspräsidenten, den Staatskommissar von Berlin und den Verbandspräsidenten in Essen ersucht der preußische Finanzminister, auf Grund der von den Baugenehmigungsbehörden gemachten Erfahrungen ihm Vorschläge für die Aenderung des § 25 der Musterbauordnung bis zum 15. Oktober 1934 einzureichen. Die von der Reichsregierung angestrebte weite Verbreitung billiger Kraftwagen bedingt die vermehrte Herstellung von Unterstellräumen mit einem möglichst geringen Aufwand an Kosten. Bei Schaffung neuer Siedlungen und Wohnhausgruppen werde die Anlage von Garagen bei der Planung der Gebäude zu berücksichtigen sein. Dagegen würde bei der nachträglichen Einrichtung von Unterstellräumen in vorhandenen Gebäuden vielfach, soweit technisch durchführbar, auf verfügbaren Raum in den Untergeschossen zurückgegriffen werden müssen. Die Anlage von Garagen im Untergeschoß setze in der Regel eine Einsenkung im Vorgarten voraus, die nach den geltenden Baupolizeiverordnungen nicht ohne weiteres zulässig sei. Die an die Ausgestaltung von Vorgärten gestellten Forderungen seien zwar zur Erzielung eines einheitlichen Straßen- oder Platzbildes von nicht zu unterschätzender Bedeutung; angesichts der Bestrebungen der Reichsregierung würde bei der Einrichtung von Garagen weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen sein. Auch an sich berechtigte Bedenken ästhetischer Art müßten hier und da zurücktreten.

**Heimatschutz im Bauwesen.** Die Bauberatungsstelle des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz hat „Zehn Merksätze für das Bauen in Stadt und Land“ herausgegeben. Dies Blatt ist ein famoser Beitrag für die Bestrebungen zur Hebung der deutschen Baukultur und für die Bemühungen zur Ausschaltung ungeeigneter Planverfertiger. Das Flugblatt wird in Tausenden von Stücken an die Baupolizeibehörden des Landes Sachsen verschickt und von diesen zur Unterstützung ihrer Bauberatungstätigkeit an Baulustige und an Planverfertiger, die unzulängliche Eingabezeichnungen einreichen, verteilt, um ihnen ihren Mangel an Baugesinnung und Baudisziplin und ihre den übergeordneten Interessen der Allgemeinheit entgegenstehende Handlungsweise klarzumachen. Das Flugblatt wendet sich auch an alle mit den brennenden Fragen der Hebung der deutschen Baukultur unmittelbar oder mittelbar befaßten Stellen, wie städtische Kollegien, Siedlerverbände, Innungen usw. Die Bauberatungsstelle des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz ist im Einverständnis mit dem sächsischen Ministerium des Innern entschlossen, diesem ersten Versuch zur Aufrüttelung der bauenden Öffentlichkeit und zur Weckung des meist völlig abhanden gekommenen Verantwortungsbewußtseins weitere propagandistische Maßnahmen folgen zu lassen, um dem baukulturellen Verfall namentlich auf dem Gebiete des kleinstädtischen und dörflichen Bauwesens mit allen Mitteln entgegenzuwirken.

**Arch. Albert Eitel** in Stuttgart verstarb im Alter von 68 Jahren. Er hat sich als Baumeister nicht nur in Stuttgart, sondern im ganzen Schwabenland einen Namen gemacht. Von seinen Bauten wurden besonders bekannt das Karl-Olga-Krankenhaus und dessen Neubau aus der neueren Zeit, der Neubau des Kursales in Bad Cannstatt, das Stuttgarter Schauspielhaus, das Geschäftshaus der WMF in der Königsstraße und zahlreiche gediegene, künstlerisch erfreuliche Privathäuser. Der Verstorbene hatte sich 1900 in Stuttgart niedergelassen, in den Jahren 1906—1913 war er mit Architekt Eugen Steigleder assoziiert.

**Stuttgart** beklagt außerdem den Tod des Architekten August Schiller, der im Alter von 76 Jahren verstarb.

**Der amtliche Bauindex** für den Monat August weist die Ziffer 132,1 auf.



### Reichsleiter Rosenberg sprach über die Neugestaltung der deutschen Städte anlässlich der Kulturtagung in Nürnberg.

Menschen sterben, Menschenworte können vergehen, die Monumentaldenkmäler als Zeugen eines bestimmten Willens aber ragen fort, noch in die Jahrtausende hinein. So sind auch die Verunstaltungen unserer Landschaft und unserer Städte im negativen Sinne „Denkmäler“, die leider nicht in wenigen Jahren niedergelegt werden können. Trotzdem sind wir der festen Ueberzeugung, daß die Werke, die unter Aufsicht unseres genialen Führers entstehen, heute schon in Deutschland entscheidend, ein Blickpunkt für Millionen sein werden. Wir wollen hoffen, daß z. B. einmal ganze Teile der Friedrichstadt in Berlin als ein Symbol des gesamten Verfalls einer heute untergehenden Zeit dem Erdboden gleichgemacht werden und daß an ihrer Stelle einmal Volksgärten blühen und an Stelle der volksmordenden Mietskasernen und Wohnmaschinen am Rande der Großstädte

blumen- und baumgeschmückte Arbeiterhäuser entstehen werden. So großzügig der Nationalsozialismus jedes echte Künstlertum fördert, so hart muß er dem aufdringlichen Bemühen entgegen-treten, die pseudoekstatischen oder ärmlich-leeren Künstler der letzten Jahrzehnte uns als unsere Revolutionäre aufschwätzen zu wollen. Leider ist im vergangenen Jahr ein nicht immer erfolgloses Bemühen bemerkbar gewesen, dem überlebten Geist, der politisch ausgeschaltet war, auf dem Gebiete der Kultur durch eine glatte Dialektik wieder Eingang zu verschaffen. Die große vor sich gehende geistig seelische Wiedergeburt Deutschlands hat dabei das Recht, zu erwarten, daß auch das Ausland sich mit ihr ernst beschäftigt, wenn es über Nationalsozialismus spricht. Bedauerlicherweise sind gerade in letzter Zeit aber Versuche unsachlichster Art bemerkbar geworden, um das große Ringen des deutschen Volkes als „Barbarei“ hinzustellen. Wir achten die echten Kulturwerke aller Völker, erwarten aber den gleichen Respekt von ihren Wortführern auch uns gegenüber.

## B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

**Die Wohnungswirtschaft Hamburgs vor und nach dem Kriege.** Von Oberbaurat Dr.-Ing. H. Peters. Herausgeber Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen. 1933. Hamburger Verlag für Grundeigentum und Wohnungswesen. 3,20 RM.

Der Verfasser hat das Hamburger Wohnungsamt während der ganzen Dauer seiner Wirksamkeit geleitet und kann infolgedessen als der berufene Kritiker der hamburgischen Wohnungswirtschaft gelten.

Dr. Peters geht davon aus, daß der gegenwärtige Augenblick der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft der psychologische Moment für eine kritische Betrachtung dieser Erscheinung unseres Wirtschaftslebens ist. In Teil I werden dann die Verhältnisse geschildert, die zur Einführung der Wohnungszwangswirtschaft führten und in Hamburg speziell die dort bevorzugte Regelung rechtfertigen.

Teil II bringt dann eine Uebersicht über die reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen und über die Lagerung der Aufgaben. Diese bestehen in einer Betrachtung des Problems von der Seite der Wohnungsuchenden her, dann aber auch in der Erhaltung, Rationierung und Neuschaffung von Wohnraum. Bei dieser Gelegenheit werden die gesetzlichen Maßnahmen in ihrer praktischen Auswirkung gekennzeichnet und die oft ungenügende Rechtsprechung, die dem Interesse der Allgemeinheit oft zuwiderlief, behandelt. Der dem Staats- und Volkswohl schädliche Grundsatz „fiat justitia, pereat mundus“ ist auch hier erkennbar. Deutlich wird auch, wie schwer unter solchen Umständen für die Behörde die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgabe werden mußte.

Besonders hervorzuheben ist das Kapitel 10, in dem die öffentliche Bewirtschaftung der Neubautätigkeit und die in ihrer Folge auftretenden Mißstände geschildert werden. Hierbei wird auch auf die parteipolitischen Bindungen hingewiesen, die sich für die hamburgische Wohnungswirtschaft durch die sehr engen Beziehungen zur Belohnungskasse, der Stelle, die die Hauszinssteuerhypothenken zu vergeben hatte, sehr unheilvoll auswirkten. (Es sei bemerkt, daß die so geförderten Mißstände durch einen besonderen Staatskommissar nachgeprüft wurden.)

Interessant ist dann Teil III, der die Frage der künftigen Wohnungswirtschaft behandelt. Hierbei wird nochmals auf die vergangene Entwicklung Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftspraxis der „gemeinnützigen“ Baugesellschaften insofern treffend gekennzeichnet, als der Verfasser glaubt, es sei unmöglich, „in einer Wirtschaft, in der alles auf schnellen und skrupellosen Gewinn abgestellt war, nur von der Bauwirtschaft einen höheren ethischen Standpunkt“ zu verlangen. Es ist erfreulich, daß im Anschluß hieran der Verfasser auch zu der Auffassung gelangt, daß man in Zukunft von den bisherigen Grundsätzen der Wohnungswirtschaft in jeder Hinsicht abrücken müsse. Auch er sieht die organische Weiterentwicklung der Wohnungswirtschaft in einer Förderung des Eigenheimbaues und der Siedlung, deren Durchführung er im Rahmen einer großzügigen Planung empfiehlt.

Die Darstellung eines großen Problems an Hand einer Monographie ist immer wertvoll. Hier ist besonders zu begrüßen, daß ein Techniker auch das für sein Arbeitsgebiet ausschlaggebende Recht einer Kritik unterzieht. So wird die Herausstellung des Zusammenhanges zwischen Recht und technischer Auswirkung für den Fachmann von besonderem Interesse sein. Stürzenacker.

**Die vorstädtische Kleinsiedlung.** 12. Folge: „Vom wirtschaftlichen Bauen“. Herausgegeben von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Leipzig. Bearbeitet von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Kammler, Berlin. Verlag Oscar Laube, Preis 7,50 RM.

Eine für viele Praktiker und Baubehörden wertvolle Untersuchung! Sie hebt sich entschieden aus dem bisherigen Schrifttum heraus. Der Deutsche Ausschuss für wirtschaftliches Bauen

unter der Leitung von Regierungsbaurat Stegemann hat in 32 Städten Bauuntersuchungen an typischen Kleinsiedlungen des 2. Abschnittes durchführen lassen, deren Ergebnisse jetzt in der 12. Folge: „Vom wirtschaftlichen Bauen“ vorliegen. Die Untersuchungen und Erhebungen wurden von Sachbearbeitern des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen an Ort und Stelle vorgenommen. Aufstellen des Programms, Leitung der Untersuchungen und Abfassung des abschließenden Berichtes lag in den Händen von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Kammler, Berlin, der mit dem vom Deutschen Ausschuss für wirtschaftliches Bauen zur Verfügung gestellten Stab von betriebstechnisch und bauwirtschaftlich besonders ausgebildeten Fachleuten hier äußerst gründlich vorgegangen ist.

Es sind Ermittlungen, die nirgends reklamehaften Einflüssen unterlagen, so daß man über Bauverfahren, Siedlungsträger, Finanzierung und Lastenberechnung, über Auf- und Ausbau und alle seine Kosten die besten Aufschlüsse erhält. Kritisch sind namentlich Baustoffe und Baukonstruktionen verglichen worden. Das Gebiet der Siedlungsaufgaben ist ja schon oft vielen Messungen, Prüfungen und Vergleichen unterzogen worden. Der Vorzug dieser Arbeit ist aber auch die der leichten Benutzbarkeit und handlichen Form.

Wertvolle Tabellen und Abhandlungen sind beigegeben. Alles ist äußerst peinlich durchgeführt. Der Benutzer empfangt leicht benutzbare Ergebnisse von Forschungen, die sich nurt hoch über alle früheren Darstellungen erheben. O. S.

**Bericht über die Holztagung** des Fachausschusses für Holzfragen. 70 Seiten. 2 RM.

Die Vorträge behandeln unter Rohholzfragen: Eigenschaften nordischen und deutschen Fichtenholzes, Festigkeitseigenschaften hessischer Nutzholzarten, Untersuchung badischer Nadelhölzer und deutsches Holz beim Möbelbau; unter Schutz des Holzes gegen Feuer: Hölzerne Büromöbel im Feuer, Einrichtung von Luftschutzkellern in vorhandenen Gebäuden sowie chemischen Holzschutz. Den eigentlichen Holzbau erläutern: Untersuchungen an hölzernen Decken und Wänden, holzhaltige Leichtbauplatten, Untersuchungen über Nägel und genagelte Bohlen-träger, Holz im Straßenbau, Bau von Holzsilos und Holz-siedlung am Küchenhof, Stuttgart. Zukunftsweisend besonders sind die Vorträge: Aufgaben der Forstwirtschaft im neuen Staate und Fortschritte in der Verwendung deutschen Holzes. Die kurzgefaßten Darstellungen geben Aufschluß über den jeweiligen Stand jeder Frage. Man ist sofort im Bilde, was bisher geleistet wurde, was noch zu erreichen ist und in welcher Weise zweck- und wirtschaftsfördernd weitergearbeitet werden muß. S. O.

**Holzhaltige Leichtbauplatten.** Heft 7 der Mitteilungen des Fachausschusses für Holzfragen. 90 Seiten, 50 Abb., 16 Zahlentafeln. Bearbeitet von Dr.-Ing. Kollmann und Dr.-Ing. Mörath. Preis 2 RM.

Das Heft enthält die Ergebnisse von Untersuchungen über die Güte und die Eigenschaften der Platten. Zum besseren Verständnis der Versuche werden zunächst die Grundlagen des Wärme- und Schallschutzes von Bauwerken entwickelt. In anschaulicher Weise wird eine Uebersicht gegeben, wie eine Wärmebedarfsrechnung aufzustellen ist, und hieraus ergibt sich klar und deutlich der Vorteil bei Verwendung von Leichtbauplatten gegenüber anderen Materialien. Aus den Versuchsergebnissen ist ersichtlich, wie sich die Platten gegenüber anderen Fabrikaten verhalten und wo gegebenenfalls noch Verbesserungen anzustreben sind. Die Verwendung holzhaltiger Leichtbauplatten wird sicher in hohem Maße weiter zunehmen. Auch die heutigen Anforderungen des zivilen Luftschutzes an die Feuersicherheit der Bauwerke werden die Verwendung von feuerhemmenden Leichtbauplatten gleichfalls fördern. S. O.



**Untersuchungen über die Grundlagen des Feuerschutzes von Holz.** Von Dr.-Ing. Rolf Schlegel. Verlag Chemie, G. m. b. H. 51 Seiten mit 14 Abb. und 11 Tabellen. 1934. Preis 2,80 RM.

Verschiedene physikalische und chemische Erscheinungen, die beim Feuerschutz des Holzes eine Rolle spielen, werden auf einheitliche theoretische Grundlagen zurückgeführt. Nach allgemeinen Betrachtungen über Holz und dessen Feuerschutz werden Versuche über Feuerschutz erläutert, und zwar Löschversuche mit Gasen und Brennversuche mit imprägnierten Hölzern. Daran schließt sich die praktische Auswertung der Versuche. Besonders behandelt wird der chemische Feuerschutz von Bauholz als Abwehrmaßnahme gegen Brandbomben. Das Heft dient vorzüglich der Förderung des Holzes als Baustoff, die nur dann möglich ist, wenn seine Verwendung gegenüber anderen Baustoffen trotz der Kosten für die Feuerschutzbehandlung rentabel bleibt. Daß diese Möglichkeit besteht, zeigt die Feststellung, daß ein ausreichender Schutz zu einem Preis von 25 Proz. des Holzpreises sehr gut hergestellt werden kann.

S. O.

**Die Statik, für den Schulgebrauch und die Baupraxis.**

Von Regierungsbaumeister Alb. Schütze. 5., vollständig neubearbeitete Auflage. 292 Textabbildungen, 2 Tafeln. Verlag von Bernhard Friedr. Voigt. Preis brosch. 7,80 RM., geb. 9 RM.

Dieses von dem verstorbenen Prof. Schöler eingeführte Buch, mußte, da es vergriffen war, neubearbeitet werden und stellt ein Teilwerk einer 4bändigen Statik und Festigkeitslehre dar. Hierin sind die Anfangsgründe bis zu den Berechnungsmethoden von einfachen Dachkonstruktionen in einer immer verständlichen Art und Weise entwickelt. Die zahlreichen Abbildungen und Zahlenbeispiele unterstützen den Text. Es verdient festgestellt zu werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, diese schwierige Materie den Studierenden und den Anfängern der Praxis in leicht faßlicher Form zu übermitteln, weshalb das Werk empfohlen wird.

H.

**Die Technik im deutschen Dachdeckerhandwerk.** C. Müllers Buchdruckerei E. und C. Müller, G. m. b. H.

Der Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerkes hat durch seinen Fachausschuß für Schieferdeckregeln die Schieferdeckregeln bearbeiten lassen und gibt sie jetzt in der Form von Richtlinien mit Zeichnungen und Sachtext als kleines Handbuch (Format 10 x 15 cm) heraus.

## Technische Neuerungen.

**Eine Neuerung, die die schnellere Verlegung von Linoleum auf Massivdecken ermöglicht.** Die Trockenfristen für Massivdecken haben bisher die Verlegung von Linoleum in Neubauten zum Leidwesen der Beteiligten oft erheblich verzögert. Jetzt ermöglicht ein neues Unterbodenmaterial der Isokork-Unterboden eine Verlegung von Linoleum, sobald die Oberflächen der Decken trocken sind. Isokork ist gegen die dann noch verbleibende Feuchtigkeit unempfindlich. Das neue Material zeigt sich auch in anderer Hinsicht günstig, insofern es nämlich keine Konstruktionshöhe beansprucht und den Estrich überflüssig macht, wenn die Oberfläche des Massiv-Deckenbetons bei der Herstellung eben abgezogen wird. Ferner zeigt sich Isokork als ein schlechter Wärmeleiter und hemmt somit den Abfluß der Fußwärme. Gleichfalls wirkt das Material stark schalldämpfend, so daß die Einlage besonderer schalldämmender Zwischenschichten unnötig wird.

Auf der **Kölner Herbstmesse** haben die Frankschen Eisenwerke AG., Adolfshütte, Niederscheld (Dillkreis), ihre Erzeugnisse ausgestellt, die selbstverständlich bei den Besuchern der Messe größte Aufmerksamkeit fanden. Die Frankschen Eisenwerke zeigten die sich in der Praxis seit vielen Jahren bewährten „Oranier“-Oefen (Dauerbrandöfen, Kaminöfen, Dauerbrandeinsätze für Kachelöfen, Ein- und Mehrzimmerheizung) und Kochherde (letztere für Kohlen, für Gas, für Elektrizität, für Kohlen und Gas und kombinierte Kohlen-, Gas- und Grudeherde eingerichtet). Auch bringt die Firma gußeiserne Koch- und Bratgeschirre heraus, Kohlenkästen, Waffeleisen, Plätt-eisen, Waschkesselöfen, Stahlblechkesselöfen, die sich besonders für Siedlungen eignen, und liefert den sogenannten Frank-Umbach, einen Dampf-Kochtopf, in dem mehrere Gerichte gleichzeitig hergestellt werden können.

**Vom Stadtrat Nürnberg**

wurde der Firma I. S. Staedtler, Mars-Bleistiftfabrik, Nürnberg, eine Plakette verliehen für Verdienste um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

**Dem Tod**  
**Hausschwamm**  
Nur durch **KOTHE & EMGE**  
HANNOVER, FERNSPR. 80002  
10 jäh. Garantie • Kein Umbau •  
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

**Ceresit Schnell**  
zum sofortigen Verstopfen  
von Wasserdurchbruchstellen  
in Kellern, Tunnels, Stollen etc.  
Wunnersche Bitumenwerke S. W. Unna i. W.

**ELKALIN**  
**PETREFAKT**  
Für die gesamte Bauwelt  
**Deutsche Isolier- u.  
Dichtungs-Fabrikate**  
Fordern Sie Spezial-Angebote  
von der Firma  
**Friedrich Bremer**  
**Hannover**  
Gabelsbergerstr. 17. Fernspr. 6 41 91

**ABC BUCHSTABEN RICHNOW**  
Berlin O 27, Holzmarktstr. 63b  
Plastische Metall- und Holzbuchstaben.  
Elektrische Leuchtbuchstaben. Glasbuchstaben  
Größtes Lager Deutschlands • Billigste Bezugsquelle

**Laden-  
öffner**  
„Kiefer“  
macht Klappläden erst angenehm  
**Michael Kiefer & Co.**  
München 2 NW 3  
Blutenburgstraße 43

**Spielend leicht!** **Die Brücke zum Erfolg!**  
Dr. ORIGINAL-  
Dr. Ferrol'sche Neue  
Rechnungsverfahren  
In sechs Lehrbriefen!  
Wie rechnet man?  
Wie rechnet ich  
Blitzschnell  
und sicher!  
Verlag Dr. Weiler & Co.  
Köln / Rhein  
Das  
**Original-Dr. Ferrol'sche  
Neue Rechnungsverfahren**  
in 6 Lehrbriefen. Spielend leicht!  
Gelobt von Technischen Hochschulen,  
Universitäten, Gymnasien, Lyzeen,  
Maschinenbauhochschulen, Ingenieur-  
Akademien und der maßgebenden  
In- und Auslands-Presse.  
Stark ermäßigter Preis des Werkes  
**4,85 RM.**  
**Verlag Dr. Weiler & Co.,**  
**KÖLN (RHEIN), JAKORDENSTR. 5.**  
Postanschrift: Köln (Rh.) 1, Schließfach 776.  
**Die anerkannt beste Rechen-Methode  
der Welt!** (091)

**Hausschwamm**  
verhütet u. beseitigt  
**=Raco=**  
Jahrzehnte bewährt  
**R. Avenarius & Co.**  
Stuttgart · Hamburg · Berlin W 9 · Köln 9/10



# FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

**Frage Nr. 2604.** Ich habe 1929 durch eine Baufirma kleine Siedlungs-Doppelhäuser auf einem von der Straße stark ansteigenden Grundstück ausführen lassen. Die Straße führt von Süden nach Westen. Die Kellerumfassungen sind bis auf die zur Straße führende Wand, die in Bruchsteinen ausgeführt ist, in Stampfbeton hergestellt; Außenwände 25 cm starke Hohlblocksteine; Innendecke kreuzweise armierte Bimsbetondecken; Außenputz 2 cm starker Spritzputz auf 2 cm starkem Zementputz, Misch. 1:2. Nach 1—2 Jahren zeigte der Außenputz an der Straßen (Süd-)seite (starke Sonnenbestrahlung, Schlagregen!) Risse, die kaum als Setzrisse anzusprechen sind, weil sie nicht durchgehend, sondern immer nur 1—2 m lang waren. Die Baustelle liegt 415 m über N. Worauf sind die Risse zurückzuführen? O. E. in H.

## Beantwortungen.

**Zur Frage Nr. 2598.** Es ist ein seit langem gehegter Wunsch der Architektenschaft, die Vertragsverhältnisse zwischen Bauherrn und Architekten als Werkvertrag angesehen zu wissen. Das ist auch in der Gebührenordnung zum Ausdruck gekommen. Dieser Wunsch wie auch die

Bestimmung der Gebührenordnung hat aber keine allgemeine Anerkennung gefunden. Es gibt zwar einige Gerichte, die den Standpunkt vertreten, der Architektenvertrag sei Werkvertrag, das Reichsgericht hat aber in mehreren Entscheidungen festgestellt, daß der Architektenvertrag Werkvertrag nur ist, wenn lediglich die Bauplanung, nicht aber gleichzeitig die Oberleitung übertragen sei. Handelt es sich um die Bauleitung oder um Bauplanung gemeinsam mit Bauleitung, so nimmt das Reichsgericht immer das Vorliegen eines Dienstvertrages an. Dieses ist in dem Urteil vom 17. September 1929 (veröffentlicht „Juristische Wochenschrift“ 1929, S. 1729) bestätigt worden. Es gilt daher für den Architektenvertrag, der als Dienstvertrag anzusehen ist, die kurze Verjährung des § 196, Ziffer 7. Ihr Bauherr hat demgemäß zunächst mit Recht Verjährung eingewendet. Was die Unterbrechung der Verjährung betrifft, so regelt sich diese Frage nach § 208 BGB. In diesem Paragraphen ist bestimmt, daß die Verjährung dadurch unterbrochen wird, daß der Verpflichtete den Anspruch in irgendeiner Weise anerkennt. Um nun beur-

teilen zu können, ob die Erklärungen, die der Bauherr vor 2 Jahren Ihrem Anwalt gegenüber abgegeben hat, als Anerkenntnis zu werten sind, müßten wir erst die genaueren Einzelheiten dieser Erklärung kennen. Es ist hierbei aber zu beachten, daß, selbst wenn man dazu kommen sollte, eine Unterbrechung anzunehmen, inzwischen möglicherweise die neue Verjährungsfrist bereits abgelaufen ist. Die Verjährungsfrist würde in einem solchen Falle im Anschluß an die Anerkenntnis-Erklärung sofort wieder zu laufen beginnen. Dr. R. V.

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“: Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 28882. Postcheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. II/34/4567. Satzspiegel 250×199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Gelegenheitsanzeigen 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste. — Bezugsgebühr für die 14 täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM. einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungsspflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Die Gemeinde Isenhagen-Hankensbüttel fordert zu einem

## Wettbewerb für den Bau eines Kriegerdenkmals

und zur Einsendung von Entwürfen auf

**Ausgesetzte Preise RM. 300,—.**

Bedingungen und Unterlagen gegen Einsendung von RM 1,— beim Gemeindeschulzen Kiep, Isenhagen-Hankensbüttel (Hannover).

## Zum 19. Oktober sucht Bauschule

(Nordwestdeutschland)

1 techn. Fachlehrer (Hochbau)

1 techn. Hilfslehrer.

Lebenslauf, Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften unter D. 2483 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Epprechtstein  
Waldstein  
Kösseine  
Schloßberg  
Schwarzwald  
Bayr. Wald  
Rot Meißner

# GRANIT REUL

Berta-Syenit  
Meta-Syenit  
Toni-Granit  
Grün Porphyr  
Labrador  
Balmoral  
Schw. Granite

ANDREAS KIRCHENLAMITZ SEN. A-G  
bayr. Ostmark

## Rhein. Bimsbaustoffe:

Zementschwemmsteine, 3", 4" u. 5"  
Bimszementdielen, 5, 6, 7 und 8 cm  
Bimskies in feinkörniger Ware  
liefern prompt

**GEBR. KOHL**

Schwemmstein- und Bimszementdielenfabrik

Mülhofen bei Engers a. Rhein



## Klapp-Schiebefenster System Joka DRGM.

der Firma

J. N. Joka, Münster i. W.

Fernruf: 40463

**5,50 RM.**

kostet dieser Raum

55 mm hoch,  
46 „ breit

als Gelegen.-Anzeige  
ausschließlich 50 Rpf.  
für die Uebersendung  
eingehender Angebote.



Die Heimbau-Aktiengesellschaft  
Freudenberg (Kreis Siegen),

**bietet ein vollkommen  
neuartiges Bausparsystem**

Auskunft kostenlos und unverbindlich.



**Höhere  
Technische  
Lehranstalt**

für Hoch- und Tiefbau ..  
Reichsanerkanntes Bauwerkerschule

**Oldenburg i. O.**

Ingenieur-Schule **Strelitz**  
Mecklb. Staatl. anerk.

Flugzeugbau, Heizung, Maschinenbau, Elektrot., Autobau, Hochb., Tiefb., Stahl- u. Betonb., Progr. frei. Für Abitarianten kürz. Studium

FLUGBRIEB

Staatl. Hochschule f. Baukunst Weimar  
Ausb. v. S. T. C.-Abfolo. f. Dipl.-Arch.  
Dir. Schulze-Naumburg. Beg. 30. 10.

Anzeigen lohnen sich wieder!

# FULGURIT Asbestzement-Schiefer

Deutsches Qualitätsfabrikat  
Leicht, feuersicher, wetterfest  
Fulguritwerke, Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf 7 (Hann.)